

Mitgliedsantrag

Name : _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ggf. gesetzlicher Vertreter: _____

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im Musical Ensemble Erft e.V.

Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 5€/ Monat. Für Schüler, Studenten, Auszubildende und Erwerbslose beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag mindestens 3€.

Mit der Unterschrift des Antragstellers werden die Vereinssatzung sowie die Bestimmungen über Verschwiegenheit und Nutzungsrechte an Bild-, Ton- und Filmmaterialien (siehe Anlage 2) ausdrücklich anerkannt. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Monatsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen per Brief oder E-Mail. Ausschlaggebend ist das Datum des Poststempels oder das Absendedatum der E-Mail.

Der Antragsteller

Ort/Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen bitte Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Zahlungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Mitgliedsbeitrag ist entweder als Monatsbeitrag zu überweisen oder per SEPA - Einzugsermächtigung zu entrichten (der Betrag wird jeweils zum 15. jedes Kalendermonats vom angegebenen Konto eingezogen)

Den Monatsbeitrag in Höhe von € überweise ich jeweils zum 15. jedes Kalendermonats auf das Konto des Musical Ensemble Erft e.V. (IBAN: DE51370502990149281719 ; BIC: COKSDE33XXX, KSK Köln)

Ich entrichte den Monatsbeitrag in Höhe von € per SEPA-Einzugsermächtigung (bitte Anlage 1 ausfüllen).

Anlage 1 zum Mitgliedsantrag von: _____

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Musical Ensemble Erft e.V.

- c/o Miguel Schlang -
Zum Breitmaar 72
50170 Kerpen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE17ZZZ00000505518

Mandatsreferenz-Nr.

*

Ich/Wir ermächtige(n) den Musical Ensemble Erft e.V., Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musical Ensemble Erft e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben **Kontoinhaber / Zahler:**

Name _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

_____, den _____ Unterschrift: _____

(alle Informationen notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

* * Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftsbetrages mitgeteilt.



Anlage 2 zum Mitgliedsantrag von: _____

Verschwiegenheit:

Alle Mitglieder des Musical Ensemble Erft e.V. werden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe von vereinsinternen Informationen wie z.B. die Nennung von Aufführungsdaten vor der offiziellen Bekanntgabe, die Nennung von Projektnamen oder Sponsoren ohne Freigabe des Vorstands, die Herausgabe von Informationen, die dem Verein schaden können usw. Das Vervielfältigen und Herausgeben von Projektmaterialien in Text, Bild und Ton an Dritte ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.

Nutzungsrechte:

Choreografien, Texte, Musik und Ideen, welche innerhalb eines Projektes entworfen wurden, werden vom Verein weiter genutzt, auch wenn das als Urheber verantwortliche Mitglied die Mitgliedschaft kündigt. Widerspricht dies dem Interesse des Urhebers, kann dieser schriftlich Einspruch erheben und um Unterlassung bitten. Betrifft sein Recht ein laufendes Projekt, welches bereits öffentlich gemacht wurde und mit finanziellen Belastungen den Verein betrifft, so gewährleistet er dem Verein eine Frist bis zur Vollendung laufender Verträge bzw. bis nach einem Aufführungszyklus. Bild- und Tonaufzeichnungen der Mitglieder können Verwendung in Verkaufsmedien, Printmedien und zu Werbezwecken im Internet finden. Mit ihrer Mitgliedschaft gestatten die Mitglieder des Musical Ensemble Erft e.V. dem Verein das Nutzungsrecht an Bild- und Tonmaterial, welches während ihrer Mitgliedschaft von ihnen aufgezeichnet wurde auch nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft. Nach schriftlicher Unterlassungsbitte an den Vorstand gewähren die Mitglieder die Nutzung von Ton- und Bildaufzeichnungen für die Länge einer Spielzeit, sowie für max. eine Nachproduktion von Ton- oder Bildträgern.

Zu keiner Zeit, auch nicht nach Austritt aus dem Verein, können seitens der Mitglieder finanzielle Forderungen gegenüber dem Verein geltend gemacht werden, sofern diese nicht im Vorfeld im Rahmen von Verträgen festgehalten wurden. Kostüme, Requisiten, Bühnenbilder und weitere Anschaffungen, welche aus Geldern des Vereinsvermögens hergestellt und finanziert werden, verbleiben im Besitz des Vereins.

Zur Kenntnis genommen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitgliedes (bzw. dessen gesetzlichen Vertreters)